

Ratsherr Kühl bringt einen gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Rathausfraktion ein und begründet ihn. Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 31 hinterlegt. Der Änderungsantrag sieht folgende Beschlussfassung vor:

1. Kenntnisnahme
2. Die Planungen zur künftigen Realisierung eines Neubaus eines Bettenhauses in der Gartenstraße sind einzustellen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Raumbedarfsanalyse für die VHS vorzunehmen und auf dieser Grundlage zu bewerten, ob die Helene-Lange-Schule als künftiger Standort geeignet ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung zur Anmietung eines Internats in der Innenstadt von Neumünster vorzubereiten.

Der Änderungsantrag wird intensiv und kontrovers diskutiert. Dabei geht es insbesondere um fehlende Kostenschätzungen und mögliche Risiken.

Ratsherr Kühl bemängelt, dass die Datenlage hinsichtlich der Kosten unzureichend sei. Mit der Entscheidung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit solle nicht länger gewartet werden. Der ursprüngliche Gedanke zum Kiek in! aus 2018 sei nicht mehr umsetzbar.

Ratsherr Janetzky wendet ein, dass Kostensteigerungen ein grundsätzliches Problem seien. Zudem sei die Vorlage konkreter Zahlen nicht möglich, sondern lediglich Schätzungen. Des Weiteren würden sich aus dem Änderungsantrag ebenfalls keine konkreteren Daten ergeben. Es sei weder ersichtlich um welches Grundstück, noch um welchen Investor es sich handeln könne. Zudem stehe die Helene-Lange-Schule unter Denkmalschutz und stelle damit ein finanzielles Risiko dar.

Ratsfrau Kringel betont die Vorzüge des Kiek in! in seiner aktuellen Form, auch im Hinblick auf die Möglichkeit dort Räume für Veranstaltungen mieten zu können. Hinsichtlich der vorherigen Anmerkungen zu den möglichen Kosten sei zu bedenken, dass auch mit einem Investor hohe Kosten zu erwarten seien.

Ratsherr Andresen wendet bezüglich der genannten Möglichkeit, Räume im Kiek in! anzumieten, ein, dass dies in der Stadt auch an anderer Stelle möglich sei.

Ratsherr Joost weist darauf hin, dass es sich bei Punkt 3 des Änderungsantrages um einen Prüfauftrag handele.